

Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2016	
Stadtentwicklungsausschuss	03.11.2016	
Stadtentwicklungsausschuss	07.03.2017	9 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Betreff:

Antrag der Grünen-Fraktion
Einführung von Mitfahrbänken im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.

Begründung:Ursprünglicher Sachstand zur Sitzung am 28.06.2016

Mit Schreiben vom 29.02.2016 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einführung von Mitfahrbänken im Stadtgebiet Bedburg zur Ergänzung des ÖPNVs. Vorgeschlagen wird hier, zunächst in den Ortsteilen Kirch-Grottenherten, Kirch-Kleintroisdorf, Pütz und Bedburg-Rath diese Mitfahrbänke aufzustellen.

Die Bänke sind farblich zu kennzeichnen und mit einem Richtungsanzeiger auszustatten. Mit diesem kann dann der Ortsteil, der erreicht werden soll, angezeigt werden. Es wäre zu klären, ob hier nur die Ziele Bedburg und Kaster angezeigt werden sollen, oder ob diese Mitfahrbänke z.B. von Kirchherten auch nach Kirchtroisdorf genutzt werden sollen. Dann wären die Richtungsanzeiger mit allen vorhandenen Stadtteilen auszustatten. Auch sollte in Bedburg und Kaster eine Mitfahrbank installiert werden, damit auch die Rückfahrt in die Ortsteile sichergestellt ist. Hinsichtlich der farblichen Kennzeichnung sind die Bänke in einer einheitlichen Farbe anzuschaffen, damit diese auch gleich als die Mitfahrbänke erkannt werden.

Die Nutzung der Mitfahrbänke ist für den Bürger kostenlos und stellt damit einen Vorteil für den Bürger dar. Die Fahrgäste sind über die Kfz-Haftpflicht des Autofahrers versichert.

Durch die Mitfahrbänke soll keine Taktverdichtung bzw. Konkurrenz zum bestehenden ÖPNV erfolgen, vielmehr sollen diese Mitfahrbänke nur da eingerichtet werden, wo es keine Verbindungen im ÖPNV gibt.

Alle Stadtteile im Westen von Bedburg und Kaster sind über die Ortsbuslinie 905 und Bedburg-Rath über die Linie 924 angebunden. In der Regel erfolgen die Fahrten wochentags im Zwei-Stunden-Rhythmus. Weiterhin gibt es den AST-Verkehr, der dann in Anspruch genommen werden kann, wenn kein Busverkehr zur Verfügung steht. Dies sind dann wochentags die Zeiten ab ca. 17.00 Uhr und an Samstagen und Sonntagen. Somit besteht zunächst grundsätzlich eine Erreichbarkeit aller Ortsteile mit dem ÖPNV.

Zurzeit werden die Fahrgastzählungen im Rahmen des Nahverkehrsplanes des Rhein-Erft-Kreises durchgeführt. Die Auswertung wird dann ergeben, ob im ÖPNV ein Defizit im Angebot besteht oder nicht. Die Ergebnisse werden der Stadt Bedburg vom Rhein-Erft-Kreis zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage soll entschieden werden, ob die Mitfahrbänke ein geeignetes Mittel zur Ergänzung des ÖPNV-Angebotes darstellen können, oder ob andere Maßnahmen (Taktverdichtung, Taxi-Bus etc.) sinnvoller sein könnten.

Zusätzlich läuft derzeit noch der Antrag der Stadt Bedburg auf Übernahme der Aufgaben im ÖPNV. Auch hierzu ist bisher noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden und diese sollte zunächst abgewartet werden, da die Bestrebung der Stadt sein sollte, ein kostengünstiges aber effizientes ÖPNV-Angebot zu schaffen.

Unabhängig davon wird verwaltungsseitig das Angebot der Mitfahrbänke unterstützt, wenn die Ziele außerhalb des bestehenden Angebotes liegen, wie z.B. für Titz oder Erkelenz. Diese Ziele sind über den bestehenden ÖPNV bisher nicht erreichbar, da diese Kommunen in einem anderen Verkehrsverbund liegen.

Sachstand zur Sitzung am 03.11.2016:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.06.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Errichtung von Mitfahrbänken im Stadtgebiet und interkommunal unter wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Ursprünglich stammt die Idee der Mitfahrbänke aus der Verbandsgemeinde Speicher. Hier ist bisher nur ein eingeschränkter ÖPNV vorhanden, indem nur dreimal in der Woche eine

Busverbindung ins Zentrum vorhanden ist. Die umliegenden Ortschaften haben auch nur eine geringe Einwohnerzahl, die eine Ausweitung des ÖPNV hier nicht leistbar und bezahlbar machen, da die Nutzung hier nicht vorhanden ist. Daher ist in diesem Bereich auch die Einrichtung der Mitfahrbänke erfolgreich. In den einzelnen Ortschaften wurde jeweils nur eine Mitfahrbank eingerichtet.

Eine Umfrage bei den Städten Grevenbroich, Erkelenz, Bergheim und der Gemeinde Titz hat ergeben, dass dort zurzeit keine Absicht besteht, den bestehenden ÖPNV über Mitfahrbänke auszuweiten. Im näheren Umfeld versucht zurzeit lediglich die Stadt Baesweiler die Installierung von Mitfahrbänken. Von der Einwohnerzahl her ist Baesweiler mit Bedburg vergleichbar. Die Stadt Baesweiler hat ca. 27.000 Einwohner und sieben Stadtteile.

Hinsichtlich des Aufstellens der Bänke ist es erforderlich, geeignete Standorte in den einzelnen Stadtteilen zu finden. Diese sollten gut sichtbar und anfahrbar sein und so gelegen sein, dass die gewünschten Ziele von dort ohne das Fahren von Umwegen erreicht werden können. Die Mitfahrbänke sollten daher fußläufig erreichbar sein und eine gute Frequentierung durch den Autoverkehr aufweisen. Die Standorte sind jedoch nicht so auszuwählen, dass auf beiden Fahrbahnseiten Mitfahrbänke angelegt werden sollen, wie dies bei den Haltestellen der Buslinien der Fall ist, die in zwei Richtungen fahren. Gleichzeitig können die Bänke jedoch auch dem Verweilen oder zum Ausruhen dienen.

Für die Aufstellung der Bänke ist zu prüfen, ob die Flächen im öffentlichen Raum liegen oder evtl. auf privater Fläche. Bei der Nutzung einer Privatfläche sind entsprechende Verträge mit den Anwohnern abzuschließen. Dies könnte mit weiteren Kosten verbunden sein. Das Aufstellen von Bänken im öffentlich zugänglichen Raum hat so zu erfolgen, dass eine barrierefreie Nutzung des Gehweges ungehindert möglich sein muss. Es darf nicht dazu kommen, dass Fußgänger auf die Fahrbahn treten müssen, wenn auf dem Gehweg eine Mitfahrbank aufgestellt wird. Hierdurch würde ein erhöhtes Gefährdungspotenzial verursacht. Auch sollen die Bänke nicht unbedingt in unmittelbarer Nähe der bisherigen Haltestellen für die Buslinien aufgestellt werden, da dies zu einer Konkurrenz des bestehenden ÖPNV und einer Einschränkung dessen Wirtschaftlichkeit führen kann.

Bisher ist im ÖPNV durch den Linienbus eine etwa zweistündige Taktung mit allen Bedburger Ortsteilen vorhanden. Erweitert wird dies durch die Möglichkeit der Nutzung des AST-Verkehrs am Wochenende oder an den Werktagen, wenn kein Linienbus mehr fährt. Durch das Aufstellen der Mitfahrbänke könnte die Nutzung des vorhandenen Busliniennetzes weiter zurückgehen. Dies könnte dann die Konsequenz haben, dass weitere Fahrlinien eingestellt werden müssten.

Kosten:

Die Kosten für die Einrichtung der Mitfahrbänke sind zurzeit nicht exakt zu beziffern. Es ist davon auszugehen, dass eine Bank ca. 500,00 € kostet. Eine Sonderlackierung, die dann im Stadtgebiet einen gewissen Wiedererkennungswert hat, kann noch zu einer Erhöhung der Kosten führen. Die Kosten für Mülleimer belaufen sich auf ca. 100 € je Stück inkl. Befestigungsmaterial. Je nach Ausstattung der Beschilderung werden hier weitere Kosten von 200 € bis 300 € anfallen. Hierbei sind noch keine Personalkosten für die Aufstellung der Einrichtungsgegenstände durch den Bauhof, Mehrwertsteuer und Versandkosten mit aufgeführt.

Weitere regelmäßige Kosten werden durch die Reinigung der Flächen und durch die Leerung der Mülleimer entstehen. Es muss außerdem geprüft werden, ob in den Wintermonaten eine Räum- und Streupflicht durch den Bauhof besteht.

Mittel für die Anschaffung der Mitfahrbänke mit der entsprechenden Ausstattung wären ggfls. im Haushaltsplan für 2017 zu veranschlagen.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Die Nutzung der Mitfahrbänke ist sowohl für denjenigen, der mitgenommen werden will, als auch für denjenigen, der eine dritte Person mitnimmt, kostenlos. Sie stellt jedoch keine sichere Verbindung dar, um von A nach B zu kommen. Es muss teilweise mit erheblichen Wartezeiten gerechnet werden, da es sich lediglich um eine Abwandlung des „Trampens“ handelt.

Sofern es zu Unfällen im Bereich der Mitfahrbank kommt, ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht die städtische Haftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen. Bei einem Unfall mit dem Fahrzeugführer ist die Autohaftpflichtversicherung des Fahrzeughalters dafür zuständig. Folgeschäden durch Vandalismus o.ä. können im Voraus nicht beziffert werden.

Festzuhalten ist, dass das Angebot des Fahrzeugführers sowie die Nutzung durch den Fahrgast auf freiwilliger Basis geschieht und nicht aufgrund eines Angebotes durch die Kommune.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung die Aufstellung von Mitfahrbänken kritisch, sofern es zu bestehenden ÖPNV-Angeboten in Konkurrenz tritt und zudem eine Mitnahme ggf. auch schutzbedürftiger Personen durch Unbekannte durch die Stadt gefördert wird.

Auch in den Kommunen, in denen Mitfahrbänke bis dato aufgestellt wurden, war die Entscheidung hierfür nicht unumstritten. So wünschenswert dieser innovative Ansatz der Erweiterung der persönlichen Mobilität einzelner Bürger auch ist sowie einer Ergänzung des örtlichen Busangebotes dient, so kritisch sollte eine Aufstellung vor den genannten Aspekten hinterfragt werden.

Eine verlässliche Lösung von Mobilitätsdefiziten im ländlichen Raum sind die Mitfahrbänke als zufällige Mitfahrgelegenheit aus Sicht der Verwaltung nicht. In diesem Zusammenhang wird für eine etwaige Verbesserung des ÖPNV-Angebotes angeregt, Alternativangebote wie Taxi-Bus oder Anruf-Sammel-Taxi zu verbessern (siehe hierzu auch WP9-197/2016).

Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 03.11.2016 wurde durch den Stadtentwicklungsausschuss zunächst die Durchführung eines Testlaufs mit zwei Mitfahrbänken beschlossen.

Da gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Verortung der Bänke, der farblichen Ausgestaltung und des Designs grundsätzlich nicht bestehen, wurde durch die Verwaltung folgende Konzeption - anlehnend an das seinerzeit für ein einheitliches Bild der Stadt Bedburg entwickelte Corporate Design (CD) - ausgearbeitet:

1. Hinweisschilder:

Als spezielle Kennzeichnung für die Mitfahrbank soll ein Hinweisschild mit dem Schriftzug „Mitfahrbank“, sowie einem Daumen, der symbolisch das Trampeln darstellt, angebracht werden. Anlehnend an das städtische Wappentier soll jedoch anstelle eines herkömmlichen Daumens ein gezeichneter bzw. cartoonierter Löwe mit hochgehaltenem Daumen verwendet werden.

Da die bisherigen Zeichnungen des Bedburger Löwen ausschließlich durch den externen Designer Jan Hillen angefertigt wurden, soll zur Wahrung der Einheitlichkeit des Löwendesigns auch hinsichtlich der Gestaltung der Hinweisschilder eine entsprechende Auftragsvergabe zur Erstellung eines Designentwurfes erfolgen.

2. Bänke:

Die Mitfahrbänke sollen umweltschonend aus wetter- und verrottungsfestem sowie wartungsarmen Recycling-Kunststoff gefertigt werden.

Für die visuelle Darstellung der Stadt Bedburg sind die Primärfarben rot und blau definiert.

Von einer farblichen Kennzeichnung der Bank in roter Farbe soll jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit (hier: Signalfarbe) abgesehen werden, sodass vorliegend nur die Verwendung der Farbe blau in Betracht käme.

Es ist daher beabsichtigt, die Mitfahrbänke einfarbig in blau einzufärben.

Rein informativ wird mitgeteilt, dass die meisten Kommunen die bereits Mitfahrbänke eingeführt haben sich für eine türkisblaue Einfärbung entschieden haben (vgl. Muster aus Sitzungsvorlage vom 03.11.2016).

3. Zielortschilder:

Für die Zielortschilder ist kein besonderes Design vorgesehen, sodass hier die Verwendung von schwarzer Schrift (verkehrszeichentypische, serifenlose Schriftart Linear-Antiqua nach DIN 1451-2) auf weißem Hintergrund angedacht ist.

4. Standorte:

Den nachfolgenden Ausführungen ist zunächst voranzustellen, dass verwaltungsseitig die Anbringung der Mitfahrbänke auf Gehwegen aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie faktischen Gründen als nicht sinnvoll erachtet wird und daher optional nicht in die Ermittlung und Planung möglicher Standorte einbezogen wurde.

Als erster möglicher Standort für eine Mitfahrbank wird verwaltungsseitig die Freifläche im Bereich des Fußgängerüberweges an der Ecke Elsdorfer Straße / Pfarrer-Stein-Straße in Kirchtroisdorf vorgeschlagen.

Die Fläche befindet sich im städtischen Eigentum und bietet ausreichend Platz für eine Mitfahrbank, die Beschilderung, Aufhängevorrichtung und ggf. einen Mülleimer. Als vorbereitende Maßnahme wäre lediglich eine Rodung sowie Pflasterung der erforderlichen Fläche vorzunehmen. Die vorgesehene Fläche ist verkehrsgünstig in Fahrtrichtung Bedburg gelegen und gewährleistet selbst für die Anwohner der gegenüberliegenden Straßenseite eine schnelle und sichere Erreichbarkeit über den unmittelbar angrenzenden Fußgängerüberweg.

Ein zweiter Standort könnte an der ehemaligen Bushaltestelle an der Lindenstraße in Bedburg, hinter dem Bahnübergang, eingerichtet werden.

Aufgrund der langjährigen Nutzung der Bushaltestelle im ÖPNV stellt der Standort eine kostengünstige Alternative dar, da Umbaumaßnahmen nicht erforderlich wären.

Die vorgesehene Fläche ist darüber hinaus verkehrsgünstig in Fahrtrichtung Kirchtroisdorf gelegen und beidseitig über die Fußgängerampel schnell und sicher zu erreichen.

Entsprechende Lagepläne sind der Sitzungsvorlage angefügt.

Von Seiten der Verwaltung wird angeregt, der beschriebenen Konzeption zuzustimmen.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Nachhaltigkeit:

Förderung der Mobilität als Ergänzung zum ÖPNV, darüber hinaus Verbesserung der Vernetzung der einzelnen Ortsteile.

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:**

Bedburg, den 17.02.2017

Guido Heinrichs
Sachbearbeiter

Udo Schmitz
stv. Fachdienstleiter

Sascha Solbach
Bürgermeister